

Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

aufgenommen am

Einigungs-Untersuchung v. Herr.
Abteilung des Reichsland Jost
Großmair zu Glem

30. King 1895

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Auschußsitzung die sämtlichen Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen..... 7 Ausschuß-
mitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen — Stimmen beschlossen:

Gegenwärtig
der Bürgermeister *Paul Türk*
die unterzeichneten Ausschußmitglieder
der Protokollführer *Ally Krauß*

I. Es sei der Gefnizsteller Josef Gröbmair
auf sein Ansuchen für das Bürgerrecht
in der Gemeinde Glarus unten nachfolgend,
den Bedingungen zu stehen.

1. Gut Geprüffter einer Liebesanfrage.
Scheint von 25 Th. zu bezahlen n. sich für
über der Aufmerksam der Liebesanfrage.
Unbekannte und Unbekannte.

2. Voll gegenwärtiger Aufsichtskraft nach erfolgter Bezeichnung der in Ziffer 1 festgesetzten Dienstverpflichtungen der Aufsichtskraft vollen.

2. Gut Gruppeller für auf gegenwärtige
Verhandlungen vorzuziehenden Ruffen z.
beziehen.

II. So wie gegen die Aufstellung eines Verordnungs-
kollegiums der Eingriff an den Gesellschaftern
zum Zwecke seiner Absetzung mit der
Gründungsakte verbunden war, so war die
Aufstellung ein Eingriff in

im Sinne des Art. 36, Abs. I Ziff 1-7 des
Gesetzes vom 11. April 1884, in Abänderung
des Art. 36 Abs. I des Gesetzes vom 16. April
1868 über Grund, Abgrenzung d. Anstalt,
soll nicht geltend zu machen.

Erich Linsch

Minister des Inneren
zu dem Offizialen.

Joseph Gustav Linsch.

Joseph Obmann.

Joseph Linsch.

Linsch

zur Bestätigung unterzeichnen

Protokollführer:

A. Linsch